

Statuten der Doktoratsschule Chemie – NAWI Graz

§ 1 Zielsetzung und Inhalt der Doktoratsschule Chemie

Die Doktoratsschule Chemie hat das Ziel, DoktorandInnen in den wissenschaftlichen Bereichen der teilnehmenden Institute und Arbeitskreise auszubilden. Hierzu wird den DoktorandInnen die Möglichkeit geboten, auf aktuellen Gebieten der Chemie individuell betreute wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sowohl die selbständige Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen als auch die Teilnahme an fortgeschrittenen Lehrveranstaltungen und ein reger Erfahrungsaustausch bilden die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Die AbsolventInnen der Doktoratsschule Chemie NAWI Graz haben die Fähigkeit zur Abstraktion wissenschaftlicher Fragestellungen und sind zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf hohem Niveau befähigt.

Sie verfügen über eine breite Basis ebenso wie eine vertiefte Spezialisierung im Bereich der Chemie und können somit die wissenschaftlichen Kenntnisse in verschiedenen Anwendungsbereichen erweitern und innovativ umsetzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, interdisziplinäre und anwendungsorientierte Fragestellungen erfolgreich durchzuführen und koordinierende als auch leitende Funktionen zu übernehmen.

§ 3 Organe

Die Doktoratsschule Chemie wird von den Koordinationsteams beider Universitäten geleitet.

Die Koordinationsteams werden entsprechend der Gründungserklärung der Doktoratsschule auf der Seite der KFU bzw. der Statuten der Doktoratsschule auf der Seite der TU gebildet.

Studienrechtliches Organ der Doktoratsschule ist die/der zuständige Studiendekanin/Studiendekan der jeweiligen Universität.

§ 4 Mitglieder der Doktoratsschule

4.1. Institute

646 Institut für Chemie, Karl-Franzens-Universität Graz

6330 Institut für Anorganische Chemie, TU Graz

6350 Institut für Physikalische und Theoretische Chemie, TU Graz

6380 Institut für Chemische Technologie und Materialien

6410 Institut für Organische Chemie, TU Graz

6450 Institut für Analytische Chemie und Radiochemie, TU Graz

4.2. Assoziierte und kooptierte Mitglieder

Neben den MitarbeiterInnen mit facheinschlägiger Lehrbefugnis (wählbaren BetreuerInnen sowie MentorenInnen) der oben genannten Institutionen können, je nach Bedarf und Entwicklung der Doktoratsschule, befugte Lehrpersonen anderer Institute in Bereich NAWI Graz oder weiterer Universitäten als Mitglieder der Doktoratsschule benannt werden. Dies geschieht entsprechend den Vorgaben an den jeweiligen Universitäten.

4.3. DoktorandInnen

Eine stets aktuelle Liste aller beteiligten DoktorandInnen wird von den Verantwortlichen der jeweiligen Universität geführt.

§ 5 Dissertation

Die Regelungen zur Abfassung, Betreuung und Beurteilung der Dissertation folgen den

Bestimmungen der Universität, an welcher die DoktorandInnen zugelassen sind. Hier gilt das Curriculum für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften (TU Graz) sowie das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (Karl-Franzens-Universität Graz).

§ 6 Curricularer Anteil

Die Regelungen zum curricularen Anteil folgen den Bestimmungen der Universität an welcher der/die DoktorandIn zugelassen ist. (TU Graz: §6 Abs. 1) Hier gilt das Curriculum für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften (TU Graz) sowie das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (Karl-Franzens-Universität Graz).

Im Rahmen der Curricula für Doktoratsstudien an der Universität Graz und an der TU Graz werden die curricularen Anteile zum Doktoratsstudium unterschiedlich aufgeteilt. Tabelle 1 gibt eine Übersicht.

Tabelle 1. Einteilung des curricularen Anteils an der Universität Graz und TU Graz

Universität Graz	TU Graz
Pflichtfach: 12 SWS	Fachspezifische Basisfächer: 8 SWS
Wahlfach: 4 SWS	Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation: 4 SWS
	Privatissimum: 2 SWS

Aufgrund dieser unterschiedlichen Definitionen des curricularen Anteils werden Lehrveranstaltungen unterschiedlich klassifiziert. In Tabelle 2 sind die unterschiedlichen Klassifikationen für die Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums aufgeführt.

Tabelle 2 Lehrveranstaltungen und Klassifizierungen an den jeweiligen Universitäten¹

	Universität Graz	TU Graz
Literaturseminar	PF, 1 Std.	WMK, 1 SWS
Critical Evaluation of Scientific Publication	PF, 1.33 Std.	WMK, 1.33 SWS
Writing a proposal	PF, 3 Std. (PF)	WMK, 3. SWS.
Diss.-Seminar I/ Aktuelle Aspekte der Chemie	PF, 2 Std.	FB, 2 SWS
Diss.-Seminar II	PF, 2 Std.	
DOC Days		FB, 2 SWS
Advanced Applied Chemistry	WF, 1 Std.	FB, 1 SWS
Organisation of scientific events	WF, 1 Std.	FB, 1 SWS
Summer School	WF, 1 Std.	FB, 1 SWS
Sommerschule ²	WF, 1 Std.	WMK, 1 SWS

¹ Abkürzungen: PF: Pflichtfach; WF: Wahlfach; FB: Fachspezifisches Basisfach; WMK:

Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation

² Dies bietet die Möglichkeit der Anerkennung der Teilnahme an "externen" Sommerschulen nach Rücksprache mit dem/der DoktoratsschulleiterIn und dem/der Diss-BetreuerIn

Grundsätzlich verpflichtend sind die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

„Aktuelle Aspekte der Chemie“ bzw Dissertantenseminar I und 2 x Doc Days bzw. Dissertantenseminar II, wobei an mindestens einer dieser Veranstaltungen ein Vortrag gehalten werden muss. Studierende der Universität Graz müssen insgesamt 8 Std. aus dem Besuch von Dissertantenseminaren I/II bzw. „Aktuelle Aspekte der Chemie“ erreichen und während ihrer Dissertation mindestens zwei Vorträge im Rahmen von Dissertantenseminaren abhalten. Dissertantenseminaren I/II werden mehrfach angerechnet.

Eine Liste weiterer in Frage kommender Lehrveranstaltungen wird von den Koordinationsteams erstellt und veröffentlicht.

§ 7 Qualitätskontrolle

Die Doktoratsschule Chemie unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der einschlägigen Bestimmungen des Kooperationsvertrages „NAWI-GRAZ“.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Für die an der KFU Graz gemeldeten DoktorandInnen gilt das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (KFU Graz) und für an der TU Graz gemeldeten DoktorandInnen das Curriculum des Doktoratsstudium Technischen Wissenschaften bzw. der Naturwissenschaften (TU Graz).

Weiterhin werden diese Statuten durch die in der Gründungserklärung der Doktoratsschule auf der Seite der KFU bzw. die Statuten der Doktoratsschule auf der Seite der TU ergänzt.

Für die Koordinationsteams „Doktoratsschule Chemie“

G. Gescheidt-Demner, C. Marschner, C. Wappl, N. Mösch-Zanetti, W. Kroutil, A. Sax, K. Francesconi, B. Pieber.